



► Nr. VO/2025/14645
öffentlich

Lübeck, 15.10.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Oliver Bahr (E-Mail: oliver.bahr@luebeck.de Telefon: 122-5908)

Jahresbericht 2024 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.11.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.11.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verpflichtung zur Veröffentlichung eines jährlichen Berichtes über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates in der Fassung vom 24.12.2017.

Bericht:

Die Hansestadt Lübeck ist gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) Aufgabenträger für den ÖPNV, der nicht schieneengebunden ist. In ihrer Funktion als Aufgabenträger ist die HL dafür verantwortlich die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung (gemeinwirtschaftliche Verpflichtung) vorzunehmen.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße hat jeder Aufgabenträger einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Dieser Bericht muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Nachrichtlich werden auch weiterhin die Daten für die Priwallfähre aufgeführt. Grundlage für die Betrauung der Fährleistungen ist eine Vergabe als sog. Inhouse-Vergabe nach § 108

GWB. Inhouse-Vergaben unterliegen nicht den Berichtspflichten der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Anlagen:

Anlage 1 Jahresbericht 2024
Anlage 2 Gegenüberstellung erbrachte Leistungen/Aufwand 2022 – 2024

Senatorin Joanna Hagen

Jahresbericht 2024 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck

I. Ausgangslage/Hintergrund

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße hat jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Dieser Bericht hat nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr zu unterscheiden. Er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Die Hansestadt Lübeck ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein Aufgabenträger (ÖPNVG-SH) für den übrigen ÖPNV. Die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG SH Aufgabe des Landes Schleswig-Holsteins und nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Die Hansestadt Lübeck ist als Aufgabenträger für den ÖPNV in seinem Wirkungskreis zuständige Behörde in Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Daher erstellt die Hansestadt Lübeck für ihren Zuständigkeitsbereich diesen Gesamtbericht.

Die Hansestadt Lübeck hat die die Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH (SWL Mobil) mit der Durchführung des auf Linienverkehrsgenehmigungen beruhenden straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet der „Region Lübeck“ betraut. Die Betreuung erfolgte am 27. Februar 2020 mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur VO/2020/08633 im Wege einer Inhouse-Vergabe (Direktvergabe) eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA). Die Betrauung mittels Direktvergabe umfasst auch die von der SWL Mobil in den Gebieten der mitbedienten Aufgabenträger (Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein, Landkreis Nordwestmecklenburg) zu erbringenden Betriebsleistungen auf Grundlage der hierzu eingeholten Zustimmungserklärungen bzw. Vereinbarungen. Der öDA wurde für die Dauer von zehn Jahren vom 10.06.2020 bis zum 09.06.2030 erteilt.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Verkehren, die von den betrauten Unternehmen außerhalb des Stadtgebietes erbracht werden, handelt es sich ausschließlich um sogenannte ausbrechende Verkehre. Das Einverständnis zur Betrauung dieser Verkehre von den jeweiligen Umlandkreisen liegt vor. Auf die Regelungen in Art. 5 Abs. 2 b der EU-VO 1370 wird hierzu verwiesen.

Der Bericht wird vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung Abteilung Stadtentwicklung, als der mit der Wahrnehmung der operativen Aufgaben der Aufgabenträgerfunktion beauftragten Organisationseinheit in der Hansestadt Lübeck erstellt.

Die ersten Berichte umfassten jeweils den Zeitraum vom 01.01. – 31.12. Nach Kenntnisnahme durch die Bürgerschaft werden die Berichte öffentlich bekannt gemacht und im Anschluss im Internet auf der Lübeck-Seite eingestellt unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/> unter örtliche Bekanntmachungen.

II. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Die SWL Mobil wurden mit der Erbringung des ÖPNV (Linienbusverkehr) im Gebiet der Region Lübeck auf der Grundlage der bestehenden Liniengenehmigungen und dem sich daraus ergebenden Nahverkehrsnetz nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den Anforderungen des jeweils für die Hansestadt Lübeck geltenden regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) betraut.

Die Erbringung dieser Leistungen wurde als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung definiert. Es handelt sich um einen sogenannten Dienstleistungsauftrag (ÖDA) im Sinne der EU-VO 1370.

Das betraute Verkehrsunternehmen erbringt die Verkehrsleistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, ihm stehen die Beförderungserlöse zu und es trägt die Aufwendungen für die Leistungserstellung.

Die Betrauung beinhaltet

- die Durchführung des Betriebs (Beförderungsleistungen einschl. Fahrzeugvorhaltung),
- das Netzmanagement (Angebots- und Betriebsplanung, Marketing und Vertrieb),
- die Vorhaltung der Infrastruktur (Betriebshof, ZOB, Haltestellen und sonstige Einrichtungen),
- die Beachtung tariflicher und sonstiger Maßgaben im Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) sowie
- die Beachtung der Maßgaben im Rahmen des Aufgabenträgerverbundes – Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH).

Die Betriebszeiten und die Qualität der Leistung sind detailliert im aktuellen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck beschrieben.

(<https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/verkehrskonzepte-oepnv/oepnv-4-regionaler-nahverkehrsplan.html>)

Im Einzelnen betragen die im Jahr 2024 erbrachten Leistungen:

Nutzwagenkilometer: 9.747.616 ¹km

Beförderte Personen: 29.293.202

Von der SWL Mobil bediente Linien nach § 42 PBefG: 29²

Bediente Haltestellen: 992

Liniennetz und -struktur: siehe <https://netzplan.swhl.de/>

Die SWL Mobil erbrachte ihre Verkehrsleistung im Jahr 2024 mit 198 Niederflurwagen, davon 56 Elektrowagen, sowie mit angemieteten Taxen für die Anruflinien bzw. Linientaxifahrten. (Stand: 31.12.2024).

Der Verkehrsvertrag beinhaltet sämtliche Qualitätsanforderungen sowie ein Anreiz- als auch Sanktionssystem. Die Vorgaben werden durch SWL Mobil entsprechend der Vorgaben erfüllt.

In der Hansestadt Lübeck findet bei allen Verkehrsunternehmen der landesweite SH-Tarif Anwendung.

III Vergabe ausschließlicher Rechte

Die Hansestadt Lübeck gewährt der SWL Mobil gemäß § 8a Absatz 8 PBefG zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 10.06.2020 das ausschließliche Recht, auf dem

¹ Betriebsleistung inkl. Gelegenheitsverkehr

² 25 bis zum 14.12.2024 (Fahrplanwechsel)

durch die Anlage 1 des öDA ausgewiesenen Liniennetz für die gesamte Laufzeit des Dienstleistungsauftrags. Danach ist eine zeitlich-räumliche parallele Verkehrsbedienung durch Dritte untersagt. Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts begrenzt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck; der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die den Genehmigungen zugrundeliegenden Betriebszeiten (§ 5 Abs. 1 des öDA sowie Anlage 1.2.1 zum öDA).

<https://www.luebeck.de/de/rathaus/politik/pil/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1008875>

IV. Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen³

Die Finanzierung der Leistung, die die SWL Mobil im Gebiet der Hansestadt Lübeck erbringt, setzt sich wie folgt zusammen:

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im ÖPNV betragen: 67.222 TEUR
Darin enthalten erwirtschaftete Anreize lt. öffentlichen Dienstleistungsauftrag: 600 TEUR.

Die SWL Mobil hat dafür die folgenden öffentlichen Gelder für die Erbringung der ÖPNV-Leistung erhalten:

Art	Höhe
Umsatzerlöse (Fahrgeldeinnahmen)	32.933 TEUR
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	2.423 TEUR
Kommunalisierte Mittel (Anteil zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes)	5.012 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	12.907 TEUR
Zuschüsse der HL zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistung	6.039 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem⁴	- 16.103 TEUR

Daneben zahlt die HL einen Ausgleich an die NSH für die Absenkung der Tarifstufe 3 auf 2 auf dem Lübecker Stadtgebiet in Höhe von EUR 1.239 TEUR.

V. Daten zur Betreuung/ Direktvergabe der Fähre

Die Durchführung der Fährverkehre (Priwall Fähre) erfolgt als Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB. Es handelt sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und somit ebenfalls um eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der SWL Mobil. Da diese Leistungen nicht unter die Regelungen des EU-VO 1370 fallen, besteht keine Verpflichtung zu einer öffentlichen Berichterstattung. Aus diesem Grunde sind die Daten der Fähre lediglich nachrichtlich aufgegeben.

Leistungsdaten

Leistungen im Fährverkehr (Betriebsstunden): 17.495

Fahrgastzahlen auf den Fähren (ohne Schwerbehinderte): 3.056.971

³ Aufgrund der Periodendifferenzierung und Zuordnung kann es zu leicht abweichenden Darstellungen im Jahresabschluss bei SWL Mobil und LVG kommen.

⁴ Negativ = Verlust

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung

Art	Höhe
Aufwendungen ÖPNV (=gemeinwirtschaftliche Leistung)	4.846 TEUR
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	70 TEUR
Umsatzerlöse	4.589 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	- TEUR
Zahlungen der HL	186 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem	301 TEUR

Hansestadt Lübeck – 5.610 – Stadtplanung und Bauordnung – Aufgabenträgerschaft ÖPNV
Lübeck, den 12.05.2025

Gegenüberstellung Erbrachte Leistungen / Aufwand für die Jahre 2022-2024

Leistungen im Busverkehr

Betriebsleistungen/ Beförderungsleistungen

	2022	2023	2024
Nutzwagenkilometer im Gebiet der „Region Lübeck“ (km)	9.411.879	9.511.971	9.747.616
Beförderte Personen	22.013.393	29.013.974	29.293.202 ¹

Infrastruktur

Typen	2022	2023	2024
Gesamtanzahl Busse	201	200	198
Davon Elektrowagen	42	48	56
Haltestellen	990	992	992

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung²

	2022	2023	2024
Aufwand Gesamt für gemeinwirtschaftliche Leistungen im ÖPNV	60.837 TEUR	63.435 TEUR	67.222 TEUR
Umsatzerlöse (Fahrgeldeinnahme)	21.937 TEUR	26.683 TEUR	32.933 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem ³	-16.368 TEUR	-17.470 TEUR	-16.103 TEUR
Zuschüsse der HL zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistung	2.252 TEUR	2.624 TEUR	6.039 TEUR
Ausgleich Schwerbehindertenbeförderung	2.590 TEUR	1.836 TEUR	2.423 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm) / Ausgleich D-Ticket	11.791 TEUR	8.605 TEUR	12.907 TEUR
Kommunalisierungsmittel	4.319 TEUR	4.389	5.012 ⁴
Investive Zuschüsse der HL	- TEUR	288 TEUR	- TEUR
Aufwand der HL zur Erbringung der ÖPNV-Leistung ⁵	-18.620 TEUR	-20.094 TEUR	-22.142 TEUR

Daneben zahlte die HL im Jahr 2024 einen Ausgleich an die NSH für die Absenkung der Tarifstufe 3 auf 2 auf dem Lübecker Stadtgebiet in Höhe von EUR 1.239 TEUR.

¹ Umstellung auf automatische Fahrgastzählssysteme. Bis 2022 wurden die Daten auf Basis von Vertriebsdaten ermittelt.

² Negative Zahl = Aufwand/Verlust / positive Zahl = Einnahme/ Gewinn

³ Aufgrund der Periodendifferenzierung und Zuordnung kann es zu leicht abweichenden Darstellungen im Jahresabschluss bei SWL Mobil und LVG kommen.

⁴ Ab 2024 inkl. Zahlungen für das Deutschland-Schulticket

⁵ Ergebnis ÖPNV (Kosten im Konzern SWL) + Zuschüsse der HL zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistung

Leistungen Fähre**Betriebsleistungen/ Beförderungsleistungen**

	2022	2023	2024
Betriebsstunden	16.298	16.941	17.495
Beförderte Personen	3.118.841	3.212.712	3.056.971

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung⁶

	2022	2023	2024
Aufwendungen ÖPNV (=gemeinwirtschaftliche Leistung)	4.907 TEUR	4.719 TEUR	4.846 TEUR
Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen	70 TEUR	70 TEUR	70 TEUR
Umsatzerlöse	4.073 TEUR	4.625 TEUR	4.589 TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm)	310 TEUR	- TEUR	- TEUR
Zuschüsse/ Zahlungen der HL	240 TEUR	171 TEUR	186 TEUR
Ergebnis ÖPNV (gemeinwirtschaftlich) inkl. Anreizsystem	- 151 TEUR	263 TEUR	301 TEUR

⁶ Negative Zahl = Aufwand/Verlust / positive Zahl = Einnahme/ Gewinn